

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 33.

Neuenbürg, Samstag den 23. April

1859.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaction, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

## Amtliches.

### Verfügung des K. Ministerium des Innern, betreffend die Bestrafung der Verfehlungen in Beziehung auf den Gebrauch der öffentlichen Straßen.

Da die Strafbestimmungen der Wegordnung vom 23. Okt. 1808 über den Gebrauch der öffentlichen Straßen nach vielfachen Erfahrungen im einzelnen Falle häufig nicht im richtigen Verhältniß zu dem Maasse der Verschuldung stehen, auch in einigen Beziehungen der Erläuterung und Ergänzung bedürfen, so wird hiemit in Gemäßheit der nach Anhörung des K. Geheimenraths ergangenen höchsten Entschliehung Seiner Majestät des Königs vom 7. I. Mts. Nachstehendes verfügt:

I. Die Uebertretung der nachgenannten Vorschriften in Beziehung auf den Gebrauch der öffentlichen Straßen ist von nun an mit 1—3 fl. zu bestrafen. Es kann jedoch diese Strafe bei besonders mildernden Umständen bis auf 30 kr. ermäßigt, in schweren Fällen, z. B. bei größerer Gefährdung Dritter oder bei Rückfällen bis zu 10 fl. erhöht werden. Dieser Bestrafung unterliegt:

1) Wer eine Straße, im Ort oder außer demselben, mit Bauholz, Steinen, Dünger, Wagen, Karren und dergleichen belegt und besetzt (§. 19 der Wegordnung vom 23. Okt. 1808, Reg.-Bl. S. 19).

2) Wer über einen Straßengraben pflügt, keinen Anwand führt, die Grabenböschung abgräbt, einen Graben zuwirft, über einen Graben fährt, über welchen keine Güterbrücke führt, Vieh über den Graben treibt, in einem Straßengraben Vieh weidet, einen solchen mit Dünger, Bauholz und dergleichen ausfüllt, ohne Noth auf dem Nebenwege, d. i. auf dem nicht beschlagenen Theile der Straße oder auf den geschlagenen Vorrathsteinen fährt (§. 20 daselbst).

3) Wer Bauholz auf einer Straße schleift (§. 24 daselbst).

4) Wer, außer bei Schneebahn oder bei Glatteis, sein Fuhrwerk anders als mit dem Radschub oder einer sogenannten Wike sperrt, oder wer dabei sich eines hölzernen Radschubs bedient, der nicht vorne aufwärts gerichtet ist (§. 25. daselbst).

5) Wer, ohne durch die bestehenden Vorschriften dazu berechtigt zu seyn, an seinem Fuhrwerk mehr als zwei Pferde neben einander spannt (§. 26 daselbst und Ministerialverfügung vom 6. Febr. 1851, Reg.-Blatt S. 18).

6) Jeder Wagenführer, der einem ihm begegnenden Fuhrwerk nicht zur rechten Seite und nicht rechtzeitig ausweicht (§. 26. der Wegordnung, Verfügung vom 15. Sept. 1809, Reg.-Blatt S. 405, Ministerial-Verfügung vom 2 Nov. 1826, Reg.-Blatt S. 471, 492), überdies derjenige, welcher einem ihm nachfahrenden Postwagen oder einer Extrapost auf das von dem Postillon gegebene Zeichen nicht sofort und zwar gleichfalls zur rechten Seite ausweicht (Verfügung vom 4. Dezbr. 1811, Reg.-Blatt S. 661), oder ein anderes schneller fahrendes Fuhrwerk am Vorfahren ungebührlich hindert.

7) Jeder Wagenführer, welcher sich von seinem mit Pferden oder anderem Zugvieh bespannten Fuhrwerk, im Ort oder außer dem Ort, entfernt, ohne es unter hinlängliche Aufsicht gestellt, oder andere genügende Sicherheitsmaßregeln getroffen zu haben; oder welcher überhaupt sein Fuhrwerk nicht mit gehöriger Vorsicht leitet oder leiten läßt. (§. 27 der Wegordnung, Verfügung vom 15. Sept. 1809, Regierungsbl. S. 405. Ministerialverfügung v. 2. Nov. 1826.) Als genügende Sicherheitsmaßregel kann weder das Losmachen der Stränge, noch das Zurückbinden des Leitschils an den Wagen selbst betrachtet werden.

II. Die — dieser Verfügung entgegenstehenden Bestimmungen der unter I. angeführten Ordnungen und Verfügungen, sowie die in einzelnen Lokalstatuten in Ansehung der hier zur Sprache kommenden Verfehlungen getroffenen besonderen Strafbestimmungen, namentlich auch die §§. 59 und 60 der Straßenpolizei-Ordnung

für die Residenzstädte Stuttgart und Ludwigs-  
burg vom 6. Aug. 1811, Regierungsbl. S. 453;  
sowie der §. 4 der Ministerial-Verfügung vom  
11. Juli 1818 wegen Herabsetzung einiger Po-  
lizeistrafen in der Residenzstadt Stuttgart (Re-  
gierungsbl. S. 423) haben nunmehr außer  
Wirkung zu treten.

Stuttgart, den 9. April 1859.

Finden.

Neuenbürg.

**Nachtrag zu dem Verzeichniß der  
Landwehrpflichtigen, welche bei der  
Musterung am 5. Mai d. J. zu er-  
scheinen haben:**

- von Dieselsberg: Gottlieb Nonnenmann.
- Calmbach: Christoph Friedrich Mezler.
- Conweiler: Gottlieb Jäck.
- Enzlstöckerle: Georg Friedrich Braun.
- Herrnalt: Jakob Friedr. Kull.
- Voffenau: Christoph Schweikhardt.
- Neusaz: Gottfried Gerwig.

Unterlengenhardt: Johann Georg Keck.

Den Genannten ist die Ladung sofern es  
noch nicht geschehen von den betreffenden Orts-  
vorstehern und rüchlich zu eröffnen und es sind  
die Eröffnungs-Urkunden spätestens bis zum  
27. d. M. hieher einzusenden.

Den 21. April 1859.

R. Oberamt.  
Bäzner.

Unterlengenhardt.

**Gefundenes.**

Ein am Palm-Sonntag auf dem Gottes-  
Acker in Liebenzell gefundener Geldbeutel mit  
etwas Geld, kann vom rechtmäßigen Eigentüm-  
mer nach vorherigem Nachweis bei Unterzeich-  
netem gegen Kostenersaz binnen 10 Tagen in  
Empfang genommen werden.

Den 18. April 1859.

Schuldheiß Koller.

Calmbach.

**Holz-Verkauf.**

Hiesige Gemeinde verkauft am  
Dienstag den 26. April  
Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier im Aufstreich  
158 Stücke Lang- und Klotzholz,  
60 " Gerüststangen,  
54 Kfir. Scheiter u. Prügel;  
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 15. April 1859.

Waldmeister  
Kusterer.

**Privatnachrichten.**

Neuenbürg.

Herren- u. Damen- Stroh- u. Palm-Hüte  
übernimmt zum Waschen, Färben u. Aendern  
aufs billigste unter schnellster Beförderung

**E. A. Büxenstein.**

Neuenbürg.

Von der längst berühmten Haimstet'schen

**Schreib- & Copir-Tinte**

in  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$  u.  $\frac{1}{4}$  Glas hat Lager und gibt zu  
den Fabrik-Preisen ab

**E. A. Büxenstein.**

Neuenbürg.

Ostermontag den 25. April

**Tanzunterhaltung**

bei

Bittrolff z. Krone (Post.)

Wildbad.

Neue fertige Betten und Bettfedern  
in reiner weißer staubfreier Waare sind frisch  
eingetroffen, und empfiehlt zu gest. Abnahme  
bestens

**B. Mayer,**

Wildbad.

Eine Partie farbige Fenster-Rouleaux  
sind mir zum Ausverkauf von einem Hand-  
lungshause übergeben worden, die ich außer-  
ordentlich billig erlassen kann und bitte um ge-  
neigten Zuspruch

**B. Mayer,**

Wildbad.

Alle Sorten gestricke und gewobene Herren-  
u. Damenleibchen u. Hosen in Wolle u.  
Baumwolle, gestricke Shawls für Herren,  
Kinderhäub'chen ic. empfiehlt zu sehr billigen  
Preisen

**B. Mayer.**

Wildbad.

Möbelwachstuch, Wachstücher,  
Wachstafst in allen Farben und Dessins, wie  
auch Möbelstoffe, Möbelzize in großer  
Auswahl bei

**B. Mayer.**

Neuenbürg.

Sehr gutes Heu und Deymd verkauft  
Carl Eug.

Für die berühmte

Großherzogl. Bad. privilegirte

**Naturbleiche**

der Herren Belfer u. Comp. in Pforzheim  
nehme ich Leinwand, Garn und Faden zur be-  
sten Besorgung an und bitte um recht zahlreiche  
Aufträge.

Wildbad im März 1859.

Gustav Luppold.

Neuenbürg.

Ein sehr gut erhaltenes **Clavier** ist bil-  
lig zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion  
dieses Blattes.

**W i l d b a d.**

Mein neu eingerichteter Laden im früheren Local bietet meinen verehrlichen Abnehmern eine große Auswahl in den seither von mir geführten Artikeln zu billigen, theilweise sehr ermäßigten Preisen. Namentlich erlaube ich mir hiermit zu empfehlen:

**Webgarne** in besten Qualitäten, rohweiß und farbig,

**Strickgarne** in allen Sorten, wollen und baumwollen,

**Messiner Citronen** von sehr schöner frischer Sendung,

**Ulmer Stärke**, prima Waare, zur Wäsche und für Papparbeiten,

um geneigten Zuspruch bittend.

**Fr. Keim**, zum Dtschen.

**W i l d b a d.**

Die Herren Raucher erlaube ich mir hiermit auf mein großes Lager von

**Havanah- u. Continental-Cigarren** aufmerksam zu machen und sichere, besonders bei größerer Abnahme, billigste Preise zu. Muster stehen zu Diensten.

**Fr. Keim**, zum Dtschen.

**Weil d. Stadt.**

**Nigaer Saatlein**, prima Sorte, ist à 5 fl. 36 kr. per Simri ächt zu haben bei

**Schütz**, zum Löwen.

**Neuenbürg.**

Gesangbücher, Notizbücher, Papeterieen und sonstige Confirmations-Geschenke empfiehlt **Neuh'sche Buchdruckerei.**

**Neuenbürg.**

**Wechselgefänge** für

**Confirmanden**

sind zu haben in der

**Neuh'schen Buchdruckerei.**

**Kronik.**

**Deutschland.**

**Württemberg.**

Vom württemberg. Neckar, 18. April. Mit den Schuljungfern scheint es Ernst werden zu wollen. In Ludwigsburg ist ein Lehrerinnenseminar errichtet worden, in welchem 17 bis 28 Jahre alte Mädchen als Lehrerinnen gebildet werden sollen. Der Lehrcours ist auf 2½ Jahre berechnet. Das Seminar erhält Staatsunterstützung und die Lehrjungfern bekommen während ihrer Incipientenzeit Staatsstipendien.

Stuttgart, 18. April. Graf Gronsfeld, erster Adjutant des Königs, soll auf den

Schwarzwald gereist seyn, um die Befestigungen bei Freudenstadt zu projectiren. — Graf Reclusot, französischer Gesandter hier, ist schnellstens abgereist, man sagt auf Befehl des Kaisers nach Paris. — Kürzlich starb Finanzrath Dr. von Sik, erst 23 Jahre alt. An Sik verliert der Staat einen sehr fleißigen tüchtigen Beamten und das statistisch-topographische Bureau seine beste Arbeitskraft. Sik und Moriz Mohl verdankt in Württemberg die Statistik Das, was sie jetzt ist. (F. J.)

Stuttgart, 19. April. Der Präsident unserer Kammer der Abgeordneten, Staatsrath v. Römer, hat einen schönen Beweis seiner patriotischen Gesinnungen gegeben, indem er bei den gegenwärtigen kriegerischen Aussichten seinen Sohn, der bereits seine akademischen Studien vollendet, für den Dienst der vaterländischen Waffen bestimmt hat. Wir glauben dieses schöne Beispiel in einem Zeitpunkt, wo das Vaterland seiner Söhne bedarf, nicht unerwähnt lassen zu dürfen und sind gewiß, daß dasselbe allseitig die gerechte Anerkennung und Würdigung finden wird. (St.-Anz.)

**A u s l a n d.**

**Frankreich.**

Paris, Donnerstag den 21. April. England hat eine allgemeine vorgängige und gleichzeitige Entwaffnung durch Kommissäre der fünf Großmächte und Sardinien vorgeschlagen. Sobald die Kommission ihre Aufgabe begonnen haben wird, würde der Kongreß sich vereinigen und zur Erörterung der politischen Fragen schreiten. Die Vertreter der italienischen Staaten würden eingeladen werden, ihren Sitz gerade so, wie auf dem Kongreß von Laibach im Jahr 1821, einzunehmen. Frankreich, Rußland und Preußen haben den Vorschlägen Englands zugestimmt. Vorstehendes meldet der Moniteur. Die Antwort Oesterreichs (und Piemonts?) wird erwartet. (Das klingt immer noch nicht friedlich). (L. d. Sch. M.)

Paris, Freitag den 22. April. Der Moniteur meldet: Oesterreich hat den Vorschlägen Englands die durch Frankreich, Rußland und Preußen angenommen waren, nicht zugestimmt. Außerdem scheint es, daß das Kabinet von Wien entschlossen ist, eine direkte Mittheilung an das Kabinet von Turin zu richten, um die Entwaffnung Sardiniens zu erlangen. Angesichts dieser Thatsachen hat der Kaiser die Zusammenziehung mehrerer Divisionen an der Gränze von Piemont befohlen. (L. d. Sch. M.)

**Italien.**

Turin den 21. April. (Ueber Paris.) Drohende Bewegung der Oesterreicher an den Gränzen. Die Verwaltung der lombardischen Bahnen erhielt die Weisung, morgen am 22. die Züge einzustellen. Alle Maschinen sind nach Mailand zum Soldatentransport berufen. Truppen sind erwartet auf der Straße von Mailand an den Tessin.



Nach einer Mittheilung des Dresdener Journals hätte Oesterreich eine Sommation nach Turin gesandt, worin Sardinien eine dreitägige Bedenkzeit gegeben worden sey.

(Tel. d. Allg. 3.)

Großbritannien.

London, 18. April. Die Times bemerkt, daß England ihrer Ansicht nach eine Haltung imposanter Neutralität einnehmen sollte. Die öffentliche Meinung Englands war niemals einstimziger als in diesem Augenblick. Das englische Volk ist fest entschlossen, einerseits keinen Angriffskrieg zu unterstützen, anderseits sich an der Verteidigung von Usurpationen nicht zu betheiligen und komme was kommen mag, weiter nichts zu thun, als zu vermitteln und den Weg zum Frieden zu ebnen. Die Times spricht darauf das alte Thema von Recht und Unrecht beider Theile noch einmal durch. Sie fühlt große Sympathie für Oesterreich als deutschen Staat, aber nicht für Oesterreich als italienische Macht, und was Napoleon betrifft, so citirt sie einen von den hochrothen Stellen aus dem berühmtesten Brief des alten Napoleon an seinen Bruder Joseph in Neapel: „Ich verzeihe nichts; Sie werden wenigstens 600 Insurgenten erschießen und die 30 vornehmsten Häuser in jedem Dorfe niederbrennen u. u.“ Bei einem solchen Proöben von den Familienüberlieferungen der Bonapartes haben wir keine Lust, das zweite Kapitel von „Italien unter den Bonapartes“ in unserer Zeit aufschlagen zu sehen. Wie es heißt, glaubt Napoleon III. noch immer, daß er bei dem Kriege, den er vorhat, bald die Sympathien des englischen Volkes gewinnen werde. Er täuscht sich. Sollte Oesterreich verstockt bleiben, so tritt England vielleicht bei Seite und sieht ruhig zu, aber eine aktivere Theilnahme wird Frankreich nicht begleiten. Zum Schluß meint die Times, daß ein englischer Minister, der das Verbrechen beginge, England in diesen Streit hinein zu ziehen, verdienen würde, im buchstäblichen Sinne des Wortes verantwortlich gemacht, d. h. in Anklagestand gesetzt und bestraft zu werden.

(St.-Anz.)

Die Liebe am Kreuz.

O blicke oft hinüber  
Mein Geist nach Golgotha;  
Denn sieh' die laute Liebe  
hängt sterbend für dich da!

O das, o das heißt lieben:  
Die höchste Herrlichkeit  
Aus freiem Willen lassen  
für Schmach und Sterblichkeit.

Und dann sein ganzes Wesen  
Zu opfern einer Welt,  
Daß sie, dem Tod entrissen,  
In Gottes Arme fällt.

O sieh', die Sünder schlagen  
Den Herrn an's Kreuz mit Hohn;  
Doch durch des Hammers Schläge  
Hör Gottes treuen Sohn:

„Was sie an mir verschulden  
„Sie ahnen es noch nicht,  
„Vergieb, vergieb o Vater,  
„Geh' nicht in das Gericht.“

Sieh' Jesus baldet Alles,  
Und büßt auch das noch gern,  
Was sie an ihm verschulden,  
O Seele folg dem Herrn. —

Sieh, Jesus redt die Arme  
Zu allen Sündern hin,  
Er möcht' sie all umfassen,  
Um sie an's Herz zu ziehn.

Dem reuevollen Schächer  
Schenkt er den Himmel noch;  
Wenn auch die Masse spottet,  
Er bleibt die Liebe doch.

Er sieht den Freund verlassen,  
Die Mutter ohne Sohn;  
Doch mit des Herzens Stößen  
Bernimm der Liebe Ton:

„O Mutter, diesen Jünger  
„Nimm nun zum Sohn für mich,  
„Johannes, sie Maria  
„Wird Mutter nun für dich.

Bernimm den Wink vom Kreuze,  
O Seele merke ihn:  
Die Liebe kann noch retten  
Wenn Schrecken dich umzieh'n.

Die Liebe hoffet Alles,  
Sie hoffet auch noch da  
Wo sie sich längst verlassen,  
Von Allen, Allen sah.

Bertrauensvoll ruft Jesus  
„Mich dürstet“ noch herab,  
Zu einem Heer von Mördern,  
Das höhrend ihn umgab.

Und nach dem bittern Tranke  
Erschallt: „Es ist vollbracht,  
„Das Werk es ist vollendet  
„Besiegt der Hölle Macht!“

Das ist Triumph der Liebe  
Nach ihrer schönsten That,  
Die in der That alleine  
Den Lohn gefunden hat.

O Lüfte trag't ihn weiter  
Hinein in jede Brust,  
Daß er drinn wiederhülle  
Mit Dank und sel'ger Lust!

Du hast für mich vollendet  
Du treue Liebe du!  
Sib, daß auch ich so spreche,  
Wenn du mir winkst zur Ruh!

„Mein Vater ich befehle  
„In deine Hand den Geist,  
„Die mich, wenn ich auch sterbe  
„Dem Tode doch entretzt!“

Er ruft jetzt noch mit Sehnsucht  
Das treue, treue Herz  
Ich seh' es liebend brechen,  
Durchwühlt vom tiefsten Schmerz. —

Die Liebe will ich preisen,  
Die an dem Kreuze litt,  
Die von dem Tod umschlungen,  
Den höchsten Sieg erritt.

Adolf Friedrich Heim.